

GGR-Geschäfte

126 100.20 Energie + Umwelt; Energiestadt; Energiepolitisches Programm

B+P

**Interpellation SP/Jungi; "Stand Umsetzung Energierichtplan im Bereich EVU" (2022/13);
Beantwortung**

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 19.09.2022 reichte die SP/Jungi die Interpellation «Stand Umsetzung Energierichtplan im Bereich EVU» (2022/13) ein.

Interpellationstext

Der Energierichtplan ist seit März 2022 in Kraft. Die Umsetzung der Massnahmen M11 und M13 wird mit «kurzfristig» angegeben. Zu diesem Sachverhalt haben wir Fragen bezüglich Umsetzungsstand. In diesem Zusammenhang stellen sich uns einige Fragen insbesondere zur Gasversorgung.

Rechtliche Grundlagen

Mittels Interpellation kann beim GR Auskunft zu einem die Gemeinde betreffenden Thema verlangt werden.

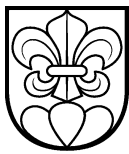
Beantwortung Gemeinderat

Zu M11 des Energierichtplans:

1. Wie weit ist das Erstellen der Wärmestrategie und der Gasnetzplanung fortgeschritten?
Im Zusammenhang mit der Gasnetzplanung hat der GR einen Ausschuss «Gas» beauftragt den vorhandenen Gasliefervertrag, insbesondere auf Grundlage des Richtplans Energie 2021, anzupassen. Die Gespräche mit der Seelandgas AG sind bereits fortgeschritten. Ziel ist es dem GGR den aktualisierten Vertrag Ende 2023 zu unterbreiten. Diese Vertragsanpassung bildet die Grundlage für die anschliessende Strategiefestlegung. Der Ausbau der Fernwärmeversorgung läuft bereits auf Hochtouren. Details dazu siehe Beantwortung Frage 3 zu M11.
2. Welche Partner werden für die Erstellung der Wärmestrategie und der Gasnetzplanung direkt mit einbezogen?
Energie Seeland AG (ESAG), Wärme Lyss Nord AG (WLN), Seelandgas AG sowie weitere kleinere Nahwärmeverbände.
3. Welche Überlegungen zum koordinierten Ausbau einer fossilsfreien Wärmeversorgung wurden bereits angestellt?
Der weitere Ausbau der Fernwärmeleitung geniesst bei der Gemeinde 1. Priorität. Zusammen mit der eCon und der ESAG wurde das Potential analysiert und Bedürfnisabklärungen in unserem Versorgungsgebiet gemacht. Basierend auf diesen Ergebnissen werden zurzeit eine Machbarkeitsstudie erstellt sowie die Ausbauplanung der WLN- und ESAG-Fernwärmenetze geplant. Die Gemeinde unterstützt und berät die Werke dabei im Rahmen ihrer Möglichkeit.
4. Liegt bereits ein Zwischenergebnis, wie im Massnahmenblatt vermerkt, vor? Wenn ja, wie sieht dieses aus? Wenn nein, bis wann kann ein solches erwartet werden?
Der neue Energierichtplan ist erst ein paar Monate alt, weshalb es noch zu früh ist für einen ersten Zwischenbericht. Der GR wird zu gegebener Zeit darüber informieren.

Zu M13 des Energierichtplans:

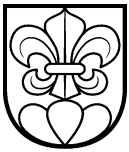
1. Wie ist der Stand bezüglich Eigentümerstrategie und Vertragssituation von allen EVU's mit der Gemeinde Lyss?
Die Eigentümerstrategie mit der ESAG ist als Entwurfspapier erstellt. Die Verhandlungen zwischen der Gemeinde Lyss und der ESAG sind noch ausstehend.



2. Wie weit konnte die Zusammenarbeit in den Bereichen Information, Kommunikation und Controlling zwischen Gemeinde und EVU's bereits etabliert werden?
Ein finanzielles Controllinginstrument ist installiert.
3. Liegt bereits ein Zwischenergebnis, wie im Massnahmenblatt vermerkt, vor? Wenn ja, wie sieht dieses aus? Wenn nein, bis wann kann ein solches erwartet werden?
Der neue Energierichtplan ist erst ein paar Monate alt, weshalb es noch zu früh ist für einen ersten Zwischenbericht. Der GR wird zu gegebener Zeit darüber informieren.

Im Zusammenhang mit den oben erwähnten Massnahmen interessieren uns zusätzlich folgende Fragen:

1. Gemäss GGR-Geschäft Postulat SP/Grüne; Moratorium für den Neu- und Ausbau von Gasleitungen (Nr. 05/2019) hat die Gemeinde einen Lieferungsvertrag mit der Seelandgas AG. Wann und wie kam dieser Vertrag zu Stande? Wann läuft er aus und was kommt danach?
An der Volksabstimmung vom 28.11.1982 haben die Lysser Stimmberechtigten dem Beitritt der Gemeinde Lyss und damit der Gründung des Gasverbundes Seeland AG (Vorgänger der Seelandgas AG) zugestimmt. Gestützt auf diesen Entscheid hat die Gemeinde am 24.07.1984 den Gasliefervertrag (zu Haushalt- und Heizzwecken, Warmwasseraufbereitung sowie für industrielle und gewerbliche Anwendungen) unterschrieben und der heutigen Seelandgas AG das ausschliessliche Recht die Gasversorgung im Gemeindegebiet Lyss durchzuführen, übertragen. Der Vertrag hat eine feste Dauer von 40 Jahren und verlängert sich anschliessend um jeweils fünf Jahre, wenn er nicht zwei Jahre vor dessen Ablauf gekündigt wird. Der GR hat diesen Sommer aufgrund erheblicher rechtlicher Unsicherheiten auf eine Kündigung verzichtet und entschieden, die Anpassung an den Energierichtplan auf dem Verhandlungsweg anzustreben. Im Weiteren siehe Beantwortung Frage 1 zu M11.
2. Wie sind die Eigentumsverhältnisse der Gasinfrastruktur auf dem Lysser Gemeindegebiet bzw. Versorgungsperimeter der Seelandgas AG?
Das Gasnetz befindet sich zu 100% im Eigentum der Seelandgas AG.



Erwägungen

Meister Katrin, SP: Die Fraktion SP/Jungi dankt für die Antwort zu ihren Fragen, ist aber gleichzeitig auch enttäuscht, da sie sich präzisere Antworten erhoffte. Bspw. steht unter der Ziffer 4: Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit über den ersten Zwischenbericht des Energierichtplans informieren. Hierbei hätte sich die Fraktion eine genauere Zeitangabe erwünscht. Wie lange muss gewartet werden 1 Jahr oder 5 Jahre? Ein weiteres Beispiel ist unter der Ziffer 3 zu lesen: «im Rahmen ihrer Möglichkeiten». Was bedeutet diese Aussage genau? Bei der Ziffer 3 geht es um die fossil-freie Wärmeversorgung und wie die Werke unterstützt werden können fossil-freie Energie zu produzieren. Des Weiteren fragt sich die Fraktion SP/Jungi, wie die Eigentümerstrategie aussieht von allen EVU's. Hierzu wurde nur in Bezug auf die ESAG beantwortet, nicht aber bezüglich der Seelandgas AG, über welche bis jetzt keine Antwort eingegangen ist. Im Grossen und Ganzen war die Beantwortung als erster Schritt interessant. Weitere Fragen werden wohl noch folgen, die Fraktion SP/Jungi überlegt sich, wie sie nun weiterhandeln soll. Die Fraktion SP/Jungi ist gespannt auf das Ende des Jahres 2023, wann der aktualisierte Vertrag mit der Seelandgas AG vorgelegt werden wird.

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Bezüglich der Eigentümerstrategie gehört die Seelandgas AG anderen Partnern als der Gemeinde Lyss. Die Gemeinde Lyss kann keine Eigentümerstrategie erstellen über einen Betrieb, der ihr nicht gehört. Die Gemeinde Lyss hat an der Seelandgas AG 1/1800 Eigentum. Einzig bei der ESAG kann die Gemeinde Lyss eine Eigentümerstrategie vornehmen, da sie über 85% der Aktien besitzt.

Betreffend den Informationszeitpunkt wurde der neue Richtplan eben erst abgeschlossen, dass derzeit kein Zwischenbericht erwartet werden kann. Es laufen Entwicklungen zu Fernwärme- oder Nahwärmeverbänden im Rahmen der Möglichkeiten der Gemeinde Lyss. Das bedeutet, es wird eine Grundlage geschaffen, wo sich zu einem späteren Zeitpunkt auch Private beteiligen können. In den letzten Wochen und Monaten wurden in Zusammenarbeit mit der ESAG und anderen Partnern an Umfragen gearbeitet, um zu schauen, ob neue Werke mit Holzschnitzel aufgebaut werden können. Sofern es Neuigkeiten gibt, wird der GR den GGR informieren.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation SP/Jungi «Stand Umsetzung Energierichtplan im Bereich EVU» (2022/13).

Beilagen

Keine

